

# **Stammtisch für Flüchtlingspaten in der Vordereifel**

## **Protokoll vom 14.02.2017**

### **in Kottenheim, Gaststätte „Zur deutschen Eiche“**

**Protokoll:** Heide Schmitt, Top 1: Michele Weber

**Teilnehmer:** Heide Schmitt, Herbert Schmitt, Angelika Diagayété, Hildegard Retterath, Günter Pung, Monika Friis, Inga Machleit, Lothar Evers, Michele Weber, Mechthild Peters, Andreas Hesse, Wolfgang Göttes.

#### **Top 1**

#### **Neues aus der Verbandsgemeinde**

##### **1. Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs**

Ende Januar 2017 erfolgte der Anschluss an das Online-Verfahren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Asylbewerber aus den Herkunftsländern Irak, Iran, Syrien, Eritrea und Somalia können nunmehr unmittelbar nach Ankunft in der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Die Bestätigung über die Verpflichtung zur Teilnahme wird den jeweiligen Personen per Post zugesandt. Damit ist sich dann bei einem der Integrationskursträger in Mayen anzumelden.

##### **2. Schulungen für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen**

Am 31.01.2017 fand in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel die Basisschulung „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ statt.

Herr Becker (VGV Vordereifel) berichtete über das Ankommen der Asylbewerber in den Kommunen und über die Leistungen nach dem AsylbLG.

Im Anschluss erfolgte ein Vortrag von Herrn Zimmer (JC MYK) über die SGB II-Leistungen. Weiterhin stellte Herr Zimmer verschiedene Projekte zur Integration von Flüchtlingen vor.

Herr Bach (KV MYK) informierte über die Absicherung der Asylbewerber im Krankheitsfall durch die Krankenhilfe der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Schließlich stellte Herr Kock (KV MYK) die Aufgaben der Koordination Flüchtlingshilfen vor. Die jeweiligen Vorträge der Referenten können bei Bedarf angefordert werden.

Die Folien der Schulung befinden sich im Anhang.

Das aktuelle Schulungsprogramm für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Landkreis Mayen-Koblenz ist auf der Homepage der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz unter [http://www.kvmyk.de/kv\\_myk/Themen/Ausl%C3%A4nder%20&%20Integration/Hilfen%20f%C3%BCr%20Fl%C3%BChtlinge/](http://www.kvmyk.de/kv_myk/Themen/Ausl%C3%A4nder%20&%20Integration/Hilfen%20f%C3%BCr%20Fl%C3%BChtlinge/) eingestellt.

##### **3. Lernmittelfreiheit**

In den Schulen erhalten die Kinder einen Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2017/2018 ausgehändigt. Diese Anträge sind dann bis zum 15.03.2017 bei dem jeweiligen Schulträger einzureichen. Über die Entscheidung des Antrages durch den jeweiligen Schulträger erhalten die Antragsteller eine schriftliche Mitteilung. Weitere Informationen zu der Ausgabe der Schulbücher erhalten Sie in der Schule sowie beim Schulträger.

In den Schulen der VG Vordereifel wird wie folgt verfahren:

Die Schulbücher der Grundschüler/innen können in der letzten Sommerferienwoche in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen abgeholt

werden.

Die Ausgabe der Schulbücher für die Schüler/innen der Realschule plus in Nachtsheim erfolgt in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien in der Schule.

#### **4. Leistungen zur Bildung und Teilhabe**

Für den persönlichen Schulbedarf der Flüchtlingskinder werden durch die VG Vordereifel Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im August = 70,00 € und im Februar = 30,00 €.

Weiterhin können auch die Kosten für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindergärten teilweise übernommen werden. Dabei entstehen den Asylbewerbern je Mittagessen ein Selbstanteil in Höhe von 1,00 €. Da nicht in allen Schulen ein Mittagessen angeboten wird, ist der Zuschuss gesondert zu beantragen.

Entsprechende Antragsvordrucke sind ebenfalls auf der Homepage der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz unter

[http://www.kvmyk.de/kv\\_myk/B%C3%BCrgerservice/Verwaltungsleistungen%20von%20A-Z/?bsinst=0&bstype=l\\_get&bsparam=27546](http://www.kvmyk.de/kv_myk/B%C3%BCrgerservice/Verwaltungsleistungen%20von%20A-Z/?bsinst=0&bstype=l_get&bsparam=27546) hinterlegt.

#### **5. Freiwillige Rückkehr ins Heimatland**

Für Geflüchtete, deren Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt wurde und die aufgefordert sind, die Bundesrepublik innerhalb einer Frist zu verlassen, gibt es verschiedene Förderprogramme (z.B. Übernahme Reisekosten, Starthilfe in Form finanzieller sowie weiterer Unterstützung). Dies gilt jedoch nicht für syrische Flüchtlinge. Für eine freiwillige Rückkehr nach Syrien ist derzeit eine finanzielle Unterstützung durch den Staat nicht vorgesehen.

#### **Top 2**

##### **Freiwillige Rückkehr und Abschiebung**

Bei der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Heimatland ist entscheidend, ob sie anerkannt sind oder nicht und damit ausreisepflichtig. Nicht anerkannte Flüchtlinge können mit einer freiwilligen Ausreise einer Abschiebung zuvor kommen und die Flugkosten und teilweise eine Starthilfe werden ihnen bezahlt. Nach 10 Monaten ist es möglich, wieder in die Bundesrepublik einzureisen.

Bei abgelehnten Flüchtlingen, die nicht ausreisen wollen, kann eine Duldung erreicht werden. Sie kann erreicht werden, um eine angefangene Lehre oder ein Studium abzuschließen. Bei einer Krankheit als Abschiebehindernis sind weitreichende ärztliche Atteste notwendig, aus denen hervor geht, dass die Krankheit im Herkunftsland nicht oder nur ungenügend behandelt werden kann oder der Flüchtling nicht transportfähig ist. Eine Duldung schiebt die Ausweisung aber nur hinaus und hebt sie nicht auf.

Anerkannte Flüchtlinge, auch bei nur subsidiärem Schutz, können nur auf eigene Kosten in ihr Heimatland zurückkehren. Sie benötigen dafür vom Kreissozialamt, Herr Urban, eine Grenzübertrittsgenehmigung, die zeitnah ausgestellt wird.

#### **Top 3**

##### **Ehrenamtskarte**

Bei mindestens 5 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit im Monat (die über einen Verein o. ä. bestätigt werden muss) kann eine Ehrenamtskarte bei der Stadt beantragt werden, die zu verbilligtem Eintritt in die Burgfestspiele, die Museen und das Nettebad (Eintritt 4 statt 6 €) berechtigt. <http://www.mayen.de/Wohnen-und-Leben/Ehrenamtskarte/>. Den Anwesenden wäre statt dessen ein Nachlass bei den Parkgebühren lieber, die durch die ehrenamtliche Tätigkeit anfallen. Technisch scheint dies aber unmöglich.

Auf dem Parkplatz der Kreisverwaltung kann man bei energischem Nachfragen beim Sachbearbeiter erreichen, dass die Parkgebühr erlassen wird.

## **Top 4**

### **Nachlassen der Helfer**

Überall ist festzustellen, dass nach der Euphorie am Anfang der Flüchtlingswelle vor etwa 2 Jahren das Engagement in der Bevölkerung zurück gegangen ist und sich deutlich weniger Helfer melden. Dazu kommt, dass die Arbeit anspruchsvoller geworden ist und oft Wissen erfordert. Dies zehrt an den Kräften und dem Durchhaltevermögen der verbleibenden Helfer. Um so wichtiger ist es für sie, sich selbst vor Überforderung zu schützen. Es ist nicht möglich, alle Bedürfnisse abzudecken. Da, wo Fachkompetenzen nötig sind, sollte man sich an die zuständigen hauptamtlichen Stellen wenden.

Die Caritas bietet Schulungen und Supervision für Ehrenamtliche an.

Positiv zu sehen ist, dass sich durch die Flüchtlingshilfe viele neue Kontakte gebildet haben und teilweise persönliche Beziehungen auf der privaten Ebene entstanden sind.

## **Top 5**

### **Verschiedenes**

Auf unserer Einladung des deutsch-arabischen Kulturverein erfolgte keine Reaktion.

Nach einem Hilferuf in einer Rundmail zur Unterstützung einer Familie stellt sich die Situation als nicht ganz so dramatisch dar, wie es erst schien. Unterstützung wird aber noch gebraucht, möglichst schnell auch Möbel, Waschmaschine, Küchengeräte.

Zur Veranstaltung zur Gewaltprävention für Mädchen hat Monika Friis mit der Berufsbildenden Schule und der Realschule plus gesprochen, die 3 bzw. 2 Mädchen dafür haben. Alle vorbereitenden Arbeiten müssten aber von uns übernommen werden, wozu keine Kapazitäten frei sind.

In Mayen wird für Kinder der 3. und 4. Klasse an Schulen ein Kurs zur Gewaltprävention angeboten. Die Kosten von 25,-€ können über das Teilhabegesetz übernommen werden.

Umzüge auch von anerkannten Flüchtlingen sind nur innerhalb des Bundeslandes statthaft. Umzüge in ein anderes Bundesland sind nur möglich bei Aufnahme einer Erwerbsarbeit oder eines Studiums. Das aufnehmende Ausländeramt muss vorher zustimmen.

In Maria Laach sind im Seehotel und Restaurant mehrere verschiedene Ausbildungsstellen frei. Näheres über Wolfgang Göttes.

### **Neuer Termin:**

**Dienstag, 14.03.2017, 19:30 Uhr**

**Ort wird noch bekannt gegeben, wer hat einen Vorschlag?**